

Nachtlokale dürfen nach 2 Uhr keinen Alkohol verkaufen

Nachtlokale dürfen künftig an Wochenenden nach 2 Uhr nachts keinen Alkohol mehr verkaufen. Diese Maßnahme ist in einem Dekret enthalten, das vom Parlament verabschiedet worden ist und kommendes Wochenende in Kraft tritt. Wer gegen das Gesetz verstößt, muss mit einer Sperre des Lokals rechnen, die sieben bis 30 Tage dauern kann.

Das Dekret sieht außerdem vor, dass sich Kunden beim Verlassen eines Nachtlokals freiwillig einem Alkoholtest unterziehen. Die Maßnahme löste heftigen Protest unter den Besitzern der Lokale aus.

Das Verbot, an Wochenenden nach 2.00 Uhr nachts Alkohol zu verkaufen, ist Teil einer umfangreichen Pakets zur Hebung der Verkehrssicherheit. Eingeführt werden damit auch strenge Strafen für alkoholisierte oder unter Drogeneinfluss stehende Lenker.

In diesen Fällen sollen in Italien erstmals Haftstrafen eingeführt werden. Sechs Monate Gefängnis drohen dann einem Fahrer, wenn er betrunken oder im Drogenrausch ein Auto lenkt. Die Geldstrafen werden auf bis zu 12.000 Euro erhöht.

„Drogen und Alkohol sind für mindestens 30 Prozent der Unfälle in unserem Land verantwortlich“, sagte Verkehrsminister Alessandro Bianchi. „Unfälle kosten jährlich 30 Milliarden Euro, was 2,5 Prozent des italienischen Bruttoinlandsprodukts entspricht. Die Verletzten muss man noch hinzuzählen“, sagte der Verkehrsminister.

Italien hinkt hinter dem europäischen Durchschnitt hinterher, was Sicherheit auf den Straßen betreffe. Das Ziel, die Zahl tödlicher Unfälle bis 2010 zu halbieren, liege noch in weiter Ferne. Montag, 1. Oktober 2007